



Gemeindetelegramm PUCHENAU

Newsletter der Gemeinde Puchenau - GT Mai 2020



ZUSAMMEN SCHAFFEN WIR DAS

Bildquelle: Michael Piesbergen, Pixabay

**Liebe Puchenerinnen,
liebe Puchener!**



kommenden Zeit unseren Alltag prägen.

Schau auf dich, schau auf mich! Nur mit vereinten Kräften, Disziplin und Solidarität können wir uns gegenseitig schützen! Corona – Covid 19 hat unser Leben verändert und es wird auch in der

Zu Beginn gleich eine gute Nachricht: Die Zahl der Infektionen hielt sich in unserer Gemeinde glücklicherweise in Grenzen und es ist eine große Erleichterung, dass wir seit einigen Tagen in Puchenau keine infizierte Person mehr haben. (Stand Redaktionsschluss 10.4.2020).

Es war ein harter Weg mit vielen drastischen Einschränkungen, der jedoch erst begonnen hat. Jetzt heißt es weiterhin konsequent durchhalten! Daher meine Bitte an alle,

halten Sie sich weiterhin an die Maßnahmen der Bundesregierung, sodass sich die Zahlen weiter positiv entwickeln. Schützen Sie sich vor „Fake News“ im Internet und am Handy und vertrauen Sie nur auf Informationen aus sicheren Quellen (Behörden)!

Mit anhaltender Dauer wird es aber immer schwieriger und belastender, vor allem emotional, wenn man Familienmitgliedern oder nahen Angehörigen nicht persönlich begegnen kann. Ich habe dafür vollstes Verständnis. Ein Familienfest wie Ostern war dazu eine echte Belastungsprobe. Aber - nur wenn die Entwicklung positiv bleibt, können Wirtschaft, Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen, usw. wieder stufenweise hochgefahren werden.

Ich möchte allen ein großes DANKE sagen, die mit ihrem konsequenten Einhalten der Vorgaben einen Beitrag geleistet haben, dass sich das Virus nicht weiter ausgebreitet hat und so unser Gesundheitssystem hand-

lungsfähig geblieben ist. Bedenken Sie, es geht um die Gesundheit und um das Leben von Menschen, vor allem um die ältere Bevölkerung und um Personen mit chronischen Vorerkrankungen, denn sie zählen zu den großen Risikogruppen! Ein besonderer Dank gilt allen, die in unserer Gemeinde für die Aufrechterhaltung der Versorgung, Entsorgung und Sicherheit ihren Dienst und ihren Beitrag geleistet haben!

In dieser außergewöhnlichen Zeit ersuche ich euch um euer Vertrauen und um gegenseitige Unterstützung! Uns allen wünsche ich weiterhin viel Kraft, Ausdauer, Gesundheit und Gottes Segen. Halten wir zusammen!

Ihr Bürgermeister

Gerald Schimböck, MAS

Aus dem Standesamt



Wir begrüßen von den Eltern

Benno Dubler und Christina Asanger
einen Benno Maximilian



Wir gratulieren

Dominik Kaar & Melanie Eder



Wir trauern um

Liselotte Krennmayr, 84 Jahre
Helmut Flatzelsteiner, 80 Jahre
Maria Hehenberger, 88 Jahre

Pinnwand

Immobilien Verkauf

Verkaufe ca. 86m² Wohnung mit 23m² Dachterrasse und Tiefgaragenabstellplatz in der Gartenstadt II in Puchenu. Für Rückfragen sowie Besichtigungstermine stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung unter Tel: 0650/2009502.

Arbeitswelt

Verlässliche Reinigungskraft für 2 Standorte (ca. 5 Stunden pro Woche 1x in Linz und ca. 3 Stunden pro Woche 1x in Puchenu) in einer Rechtsanwaltskanzlei gesucht. Anstellung als geringfügig Beschäftigte bei ca. € 400 / Monat. Bewerbungen unter Tel: 0732/772200 bzw. per email: office@eurojuris-linz.at

Anzeigen: Tel. (0732) 22 10 55-233,
alexandra.oberleitner@puchenu.at

Waldbrandschutz-Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat betreffend Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Urfahr-Umgebung und deren Gefährdungsbereiche folgendes verordnet:

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen **ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Waldeigentümer/innen dürfen das Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen.
- Übertretungen der Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände, können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.
- Die Verordnung ist mit 6. April 2020 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31. Oktobers 2020 außer Kraft.



Bildquelle: Land Oberösterreich

Fotograf: Max Mayrhofer

Grund zum Feiern!

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer ernannte Herrn Peter Kronewitter im Steinernen Saal des Landhauses zum Konsulenten für Musikpflege.

„Peter Kronewitter und die Bundesbahnmusik: Das ist eine Liebe, die bereits über 40 Jahre anhält. Seit 1980 übt er im Vorstand verschiedene Funktionen aus. Von 1991 bis 1993 sowie seit 2001 fungiert er außerdem als Obmann, mittlerweile also über 20 Jahre. Seit 2012 ist er auch Bezirksobmann im Oberösterreichischen Blasmusikverband, Bezirk Linz Stadt“, so Landeshauptmann Stelzer in seiner Laudatio. „Einer der vielen Höhepunkte war sicherlich die Koordination des ersten spartenübergreifenden internationalen Eisenbahner-Kulturfestivals 2018 in Wels, das über 1.000 Mitwirkende aus 20 Nationen in seinen Bann zog.“

Peter Kronewitter ist 1957 in Linz geboren und lebt seit 2011 in Puchenu. 1975 trat er in den Dienst der ÖBB ein, wo er die letzten 25 Jahre als Fachtrainer für betriebliche Aus- und Weiterbildung tätig war, ehe er 2012 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Wir gratulieren sehr herzlich!

Änderungen sind jederzeit möglich - bitte informieren Sie sich!



ASZ-BETRIEB IN ZEITEN VON CORONA

In der Karwoche herrscht weiterhin eingeschränkter Betrieb zu den normalen Öffnungszeiten

Ab 14. April 2020 gilt Folgendes:



- Lockerungen der Einschränkungen, Annahme fast aller Sammelfractionen
- **Inkasso** ist wieder möglich
- **Verlängerte Ausgangsbeschränkungen bis Ende April 20 gelten selbstverständlich auch für die ASZ**
- **Weiterhin Blockabfertigung**, nur begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig im ASZ-Gelände, Mindestabstand von 2m einhalten
- **Empfehlung zum Tragen von mitgebrachten Schutzmasken.** Eine Ausgabe für Kund*innen ist nicht möglich.
- **Minimierung der Aufenthaltsdauer im ASZ --> zu Hause vorsortieren!**

ACHTUNG!

- **Keine Annahme von Kleidersäcken und ReVital-Waren.** Die Abnehmer haben noch geschlossen und die Lager sind völlig überfüllt.
- Weiterhin nur Abfallmenge des „notwendigen Entsorgungsbedarfes des täglichen Lebens“ --> **Die Entsorgung auf das Notwendigste beschränken.**
- **Entrümpelungen - Annahme in den ASZ - erst ab Mai 2020;** Dringende Entrümpelungen direkt mit den gewerblichen Entsorgern vereinbaren.
- **Strauchschnitt** vorläufig noch **im Garten lagern** oder nach Absprache direkt zur Kompostieranlage bringen.



Danke für Ihre Mithilfe!

www.altstoffsammelzentrum.at

Was ist los?

Mai 2020



Schau auf dich, schau auf mich!

PUCHENAU

Wir schaffen das!

Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses leider nicht bekannt, ob Veranstaltungen im Mai stattfinden können.

Bitte bedenken Sie, dass jede Veranstaltung auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt werden muss und beachten Sie zukünftig alle Informationen darüber. Details über die Durchführung bzw. Absagen finden Sie z.B. im Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage:

www.puchenau.at

Ärzte & Apotheken

Dr. Moshhammer, Puchenau

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 07.30 - 12.00 Uhr
Di, Do: 16.30 - 18.30 Uhr
Kainzenbergerstr. 4, Tel. 0732/ 22 10 21.

Dr. Grünzweig, Puchenau

Mo, Di, Mi, Do: 08.00 - 11.30 Uhr
Mo, Mi: 16.30 - 18.30 Uhr
Fr: 08.00 - 11.00 Uhr
Golfplatzstr. 11, Tel. 0732/ 22 15 65.

Dr. Kernecker, Pöstlingberg

Mo: 08.00 - 11.30 Uhr & 17.00 - 19.00 Uhr
Di: 08.00 - 11.30 Uhr
Mi: 08.00 - 11.30 Uhr & 17.00 - 19.00 Uhr
Do: 08.00 - 10.00 Uhr
Fr: 08.00 - 11.30 Uhr
Hohe Straße 193, 4040 Pöstlingberg, Tel. 0731 / 73 11 70

Außerhalb der Ordinationszeiten erreichen Sie in dringenden Fällen den jeweils diensthabenden Hausarzt des Bezirkes UU über den **Hausärztlichen Notdienst 141**

Gesundheitstelefon Tel. 1450

Apotheke:

Apotheke Puchenau,

Mo. - Fr. 08 - 12/ 15 - 18 Uhr
Sa. 08 - 12 Uhr
Golfplatzstr. 2, Tel. 0732/ 22 16 49.

Apothekennotrufnummer Tel. 1455

Informationen zum Coronavirus:

www.ages.at/coronavirus

24-Stunden-Hotline: 0800 555 621

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte: **1450**



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Puchenau sucht eine gruppenführende Kindergartenpädagogin

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit mit 40 Wochenstunden

Dienstbeginn: September 2020

Dauer: unbefristet

Die **Entlohnung** richtet sich nach dem Entlohnungsschema KBP. Die Anrechnung von facheinschlägigen Vordienstzeiten ist möglich.

Aufgaben:

- Führung einer Kindergartengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

Anforderungsprofil:

- liebevoller, einfühlsamer Umgang mit Kindern
- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin
- Zusatzqualifikationen sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst

Auswahlverfahren:

- Vorstellungsgespräch
- Fachgespräch
- Schnuppertag

Bei den Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

Amtsleiter Manfred Arnezeder 0732/221055-223

Personal-Sachbearbeiterin Johanna Koblmiller 0732/221055-242

Bewerbungsadresse:

Gemeinde Puchenau, Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau

Bewerbungsfrist:

bis spätestens 5.6.2020

Bewerbungen bitte mittels Bewerbungsbogens - abrufbar auf **www.puchenau.at** - unter Anschluss von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Schul- und Dienstzeugnissen sowie Strafregisterbescheinigung einreichen.

Hinweis:

In dieser Stellenausschreibung ist die weibliche Form der männlichen gleichgestellt.